

Das aktuelle theologische Buch

♦ Stuflesser, Martin / Weyler, Tobias (Hg.): *Liturgische Normen. Begründungen, Anfragen, Perspektiven* (Theologie der Liturgie 14). Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2018. (264) Kart. Euro 34,95 (D) / Euro 36,00 (A) / CHF 35,63. ISBN 978-3-7917-2561-1.

„Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu. [...] Deshalb darf [...] niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.“ (SC 22). Diese Anordnung des jüngsten Konzils, immerhin höchste Lehrautorität der katholischen Kirche, scheint in der all(sonn)täglichen Praxis weithin unbeachtet: Da nehmen liturgische Akteure – ordinierte wie nicht-ordinierte – selbstverständlich Änderungen in Ablauf, Wortlaut und Handlungen vor, die deutlich über die vorgesehenen Anpassungsmöglichkeiten hinausgehen. Warum ist das so? Was bedeutet das?

Will Liturgiewissenschaft nicht nur in Büchern fixierte Standards reflektieren, muss sie die konkrete Praxis – samt den Abweichungen von den dekretierten Ordnungen – in den Blick nehmen. Die dafür notwendigen empirischen Untersuchungen kommen im Fach bislang jedoch immer noch wenig zum Einsatz.

Vor diesem Hintergrund hat es sich das an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg angesiedelte DGF-Projekt *Liturgische Akteure: Normen und ihre gottesdienstliche Praxis* zur Aufgabe gemacht, empirisch zu erforschen, wie Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent*innen Vorgaben für den Gottesdienst interpretieren, und zu ergründen, welche Motive und Einsichten für sie im Umgang mit Normen handlungsleitend sind (vgl. 24). Die Erhebung durch Interviews zeigte, dass die Entscheidungen geprägt sind von soziologischen Einflüssen sowie von ritualtheoretischen, theologischen und persönlichen Überlegungen.

Ein Forschungskolloquium im Oktober 2017 sollte nach zwei Jahren Projektarbeit die wissenschaftstheoretischen Annahmen und Methoden vorstellen und der Grundlagenfor-

schung zum Begriff der „Norm“ im Kontext von Liturgie dienen: Bis dato erhobene Faktoren, die auf Normabweichungen einwirken, sollten durch Expertenbeiträge aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert und vertieft werden. Der vorliegende Sammelband dokumentiert diese Tagung mit Beiträgen aus Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Systematischer und Praktischer Theologie und will damit auch einen „Teilbeitrag der Sicherung der Forschungsergebnisse leisten“ (10).

Eingangs skizziert die Projektgruppe um den Liturgiewissenschaftler *Martin Stuflesser* Problemkontext, Forschungsstand, Vorannahmen und Ziele des Projekts. Für künftige empirische Forschungen in der Liturgiewissenschaft aufschlussreich und beispielgebend ist die Vorstellung der Methodologie (24–33, 147–154): Ausgehend von einer „quantitativen Vorabumfrage“ wurden drei parallel konzipierte – (für Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent*innen) – Leitfäden für Interviews erarbeitet; die Interviews eines Samples von 18 Priestern, 6 Diakonen und 22 hauptamtlichen Laien (davon 16 Frauen) wurden schließlich transkribiert, anhand der Methode „Grounded Theory“ analysiert, kodiert und ausgewertet (30 f., vgl. zur Auswertung 151–162).

Als Hinführung zu den einzelnen Tagungsbeiträgen fragt zunächst Projektmitarbeiter *Tobias Weyler* nach der funktionalen Begründung für liturgische Vorgaben in kirchenamtlichen Dokumenten und umreißt mögliche Gründe für Normabweichungen (39–53). Die empirische Forschung kann hier als Impulsgeber zur Klärung beitragen, „welche Normen aus welchem Grund angefragt werden, wo sich inhaltlich und wo sich formal Schwierigkeiten oder Unklarheiten mit Auswirkungen für die Akzeptanz und die Anwendung auftun“ (49 f.), und wie die Fruchtbarkeit gottesdienstlicher Feiern gefördert werden kann.

Die Beiträge des Fachkolloquiums sind in der Folge den drei Aspekten zugeordnet, die der Untertitel des Bandes ausweist: „Begründungen, Anfragen, Perspektiven“.

In einem historischen Zugang (57–76) zeigt *Martin Klöckner*, Professor für Liturgiewissenschaft in Freiburg (Schweiz), dass gottesdienstliches Feiern nie ohne Ordnung stattge-

funden hat, zunächst aber wenig normiert war. Er veranschaulicht an Kirchenordnungen der ersten Jahrhunderte, dass Regeln offenbar als Reaktion auf bestimmte Probleme und Missstände erlassen wurden, um die „Einheit und Zusammengehörigkeit in der Lehre, der Disziplin und in anderen Bereichen des Gemeindelebens zu sichern“ (59). Angesichts des geringen Bildungsstandes der Kleriker und zahlreicher Häresien nahm die Normierung in der ausgehenden Antike zu und stand im Dienst einer umfassenden Erneuerung der Liturgie in Orientierung an der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche als Grundnormen (vgl. 64 f.). Im Mittelalter wird greifbar, dass Sammlungen beispielhafter Praxis normative Züge annehmen (vgl. den neuen Buchtyp *Caeremoniale*, 68 f.); schließlich erschienen in Folge des Konzils von Trient erstmals normierende Bücher für die Gesamtkirche, und der neu eingerichteten Ritenkongregation kam die Überwachung der Einhaltung von Detailriten zu (vgl. 69–73). Klöckener hält liturgische Vorgaben zur Qualitätssicherung auch heute für notwendig, wobei der immer schon gegebenen grundsätzlichen Spannung zwischen normativ aufgezeichneter Ordnung und dem tatsächlichen Vollzug Rechnung zu tragen sei (vgl. 74). Er kommt zu dem Schluss, dass liturgische Normen „heute nicht mehr einen bestimmten, weil immer historisch bedingten Zustand von Geschichte und Tradition festschreiben [dürfen], sondern selbst in die dynamische Entwicklung der Liturgie einbezogen werden“ müssen, was für die liturgischen Gesetzgeber eine weithin ungewohnte Herausforderung mit sich bringt (76).

Von historischen Wegmarken geht auch der Augsburger Dogmatiker *Thomas Marschler* aus, der der „Bedeutung und Begründung von Normen aus dogmatischer Sicht“ (77–89) nachgeht und die Begriffe „Norm“ und „Dogma“ sowie ihre Rolle in Lehre, Praxis und Theologie beleuchtet. Dabei stellt er eine über die Jahrhunderte zunehmende Bindung aller Glaubensnormen an das zentrale päpstliche Lehramt (vgl. 80) fest. Allerdings zeige sich heute gerade in der Liturgie die Spannung von programmatischer Vorgabe und faktischer Umsetzung (85 f.). Die Vorstellung einer abgeschlossenen Entwicklung von Lehre und Liturgie sei mit

dem II. Vatikanum überwunden. Unverzichtbar bleibe aber auch künftig „die Frage, wie die Normativität der Tradition mit der Dynamik aktueller Veränderungsbestrebungen zu vermitteln ist“ (89).

Matthias Reményi, Professor für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft in Würzburg, reflektiert das „Dreiecksverhältnis von Liturgie, Theologie und Normativität“ in kritischer Relecture des Axioms „*legem credendi lex statuat supplicandi*“ und diagnostiziert eine hochgradige Ideologiefälligkeit des Axioms (vgl. 105). Er verdeutlicht die Problematik am Beispiel einzelner Formulierungen in der Neuausgabe des Begräbnisrituale (2009/2012): An die 40 Jahre hatte im deutschen Sprachraum ein Begräbnisrituale durch bischöfliche Approbation und römische Bestätigung normatives Gewicht, das „dem eschatologischen Denkmodell einer Auferstehung des ganzen Menschen im Moment des Todes zumindest nicht abträglich war“ (101) – eine theologische Position, die von der Glaubenskongregation 1979 jedoch ausdrücklich gemäßregelt wurde und mit der Neuübersetzung des Verabschiedungsgebets korrigiert werden musste. Mit Verweis auf die eucharistischen Texte des Heiligengedenkens, in denen seit Jahrhunderten „immer von den Heiligen, niemals aber von deren abgeschiedenen Seelen“ die Rede ist, stellt Reményi abschließend die Frage, ob es nicht sein könnte, dass das Begräbnisrituale von 1973 dem *sensus fidei* bzw. dem *sensus ecclesiae* näher war als so mancher Kritiker vermutete (vgl. 106).

Aus kanonistischer Sicht skizziert der Würzburger Kirchenrechtler *Martin Rehak* „die Perichorese von Liturgie und Recht“ (107–134); er stellt die Grundlagen des liturgischen Rechts (CIC und liturgische Bücher) vor und arbeitet dessen Intentionen heraus. Die liturgische Gesetzgebung ist demnach nicht Selbstzweck, vielmehr sichere sie Gültigkeit und Erlaubtheit der Feier der Sakramente, stehe im Dienst einer angemessenen Feiargestalt und soll den Gläubigen durch standardisierte Formen die tätige Teilnahme ermöglichen. Eine Herausforderung auf Zukunft hin sei, die von der Kirchenleitung stets eingeforderte „substanzielle Einheit des Römischen Ritus“ nicht bloß äußerlich durch

möglichst weitgehende Vereinheitlichung zu bestimmen, sondern „anhand innerer, liturgiewissenschaftlich validierter Kriterien“ (133).

Fünf Beiträge ordnen die Herausgeber dem Abschnitt „Anfragen“ zu: Erste Anfragen ergeben sich aus der Praxis, kann doch die Würzburger Forschungsgruppe belegen, dass die überwiegende Mehrheit der liturgischen Akteure die Normen als „Orientierungshilfen“ versteht, deren Vorgaben man nur insoweit übernimmt, als sie dem eigenen Empfinden und theologischen Urteil entsprechen (vgl. 146 f.) – wesentliches Kriterium ist dabei die Frage, ob eine Vorgabe der konkreten Gemeinde hilft, die Feier zu verstehen und mitzuvollziehen (vgl. 165). Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Rezeptionsprozesses, der unabgeschlossen bleibt und mit der kontinuierlichen Veränderung liturgischen Feierns einhergeht. *Simon A. Schrott* kommentiert die Untersuchungsergebnisse aus liturgietheologischer Perspektive und arbeitet die „ambivalente Rolle liturgischer Theologie im Umgang mit normativen Vorgaben“ (167–185) heraus: Mit ihr lässt sich einerseits eine vorgegebene Ordnung als „Schutz und Zeichen für die Unverfügbarkeit und Gebundenheit an die zuvorkommende Gnade und Initiative Gottes“ (174) begründen; andererseits „birgt sie ein hohes kritisches Potential gegenüber jedweder Überhöhung faktischer Formen und Normen, weil sie Kriterien bereitstellt, anhand derer sich geltende Ordnungen überprüfen“ (185) und auch andere Ausdrucksformen begründen lassen. Entscheidend sei dabei die Wahrung der ekklesialen Dimension von Liturgie und nicht individuelles Ermessen an die Stelle kirchlicher Entscheidungsprozesse zu stellen. Wesentliche Faktoren, die auf Verantwortliche einwirken und zur Abänderung der Vorgaben führen, thematisieren der Liturgiewissenschaftler *Christian*

Rentsch, München, und der Pastoralpsychologe *Christoph Jacobs*, Paderborn. Rentsch zeigt am Beispiel einer Oration (196–198), wie der Plausibilitätsverlust von Religion in der Gesellschaft dazu führt, dass Gottesdienstleitende in vorgegebene Texte Begründungen für die lebensweltliche Relevanz liturgischen Feierns einflechten. Dass individuelle Motivationen und Bedürfnisse und vor allem emotional verankerte biografische Lernerfahrungen wirkmächtiger sind als liturgische Normen (vgl. 219 f.), lässt sich durch die Psychologie belegen. Das gibt zu denken für die liturgische Bildung (vgl. 211–214).

Unter „Perspektiven“ (229–257) vertritt *Michael Dörnemann*, Pastoraldezernent in Essen, die These, dass Liturgie zu allen Zeiten Bedürfnisse und Sehnsüchte der Menschen integriert und Formen dafür gefunden hat (vgl. 232 u. 243). In seinen Überlegungen deutet er Perspektiven für die Zukunft an: u. a. eine breite Vielfalt an Formen, Vorsteher aus unterschiedlichen Milieus, Formen des Segenszuspruchs in bestimmten Lebenssituationen und „Liturgien, in denen Menschen sich als Empfangende und weniger als Akteure verstehen“ (242). *Kim de Wildt*, Liturgiewissenschaftlerin an der Universität Bonn, bespricht konkrete Beispiele dazu (244–252). Sie konstatiert eine Verschiebung von der Frage der Gültigkeit hin zur Frage nach der fruchtbaren Teilnahme der Feiernden (246). *Ulrich Fischer*, Beauftragter der DBK für das ZDF, vermittelt aus seiner Erfahrung von Fernsehgottesdiensten, welche Wünsche Menschen heute an Gottesdienste haben (253–257).

Insgesamt ein anregender und instruktiver Band, der zu zeigen vermag, dass und wie eine theologisch gehaltvolle empirische Forschung die Liturgiewissenschaft weiter profilieren kann (vgl. 35).

Linz

Christoph Freiling